

Pressemitteilung

015/2021

1.006 Zeichen

Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2021 der Stadt Markredwitz

Markredwitz, 3. Februar 2021. Die Stadt Markredwitz teilt mit, dass die Hebesätze der Grundsteuer A von 350 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. unverändert bleiben, sodass auf den Erlass von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet werden kann. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 1.7.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.